Personalfragebogen für geringfügig (Minijob) oder kurzfristig Beschäftigte (* grau hinterlegte Felder entsprechen den Angaben des Nachweisgesetzes)



Name des Mitarbeiters				Personalnummer			
*							
	= :						
Arbeitgeber,	Firma: (Name und Anschrif	t)				
		t zur Vorerfassung von st wird der ausgefüllte P					
Stelle gespeichert.	.wam angsins	t wird der dasgerante i	Craorian	rrugebogen von u	CIII AI DC	regeber / der i	omabreemenden
Dorsënlisha A							
Persönliche A	пуареп			\/a======			
Familienname ggf. Geburtsname	*			Vorname *			
Straße und Hausnu	mmer			PLZ, Ort			
inkl. Anschriftenzus	satz *			*			
Geburtsdatum				Geschlecht	Geschlecht		unbestimmt
						☐ weiblich	divers
Versicherungsnumr gem. Sozialvers.Au				Familienstand			
Geburtsort, Geburt	sland			Schwerbehinde	ert	□ ja	nein
Staatsangehörigkeit				Arbeitnehmernummer Sozialkasse – Bau			
Kontonummer Barzahlung				Bankleitzahl/Bankbe- zeichnung (BIC)			
Beschäftigung	1			·			
Eintrittsdatum		Ersteintritts-		Beschäftigungs	sbetrieb		
*		datum		2000.101.01901190			
Berufsbezeichnung				Ausgeübte Tät	igkeit		
	ohne Sch	ulabschluss				flichen Ausbildungs te Berufsausbildung	
	☐ Haupt-/V	olksschulabschluss		Höchste □	Meister/Te	echniker/Fachschul	
Schulabschluss		/gleichwertiger Abschluss		Bachelor Diplom/Ma	Diplom/Magister/Master/Staatsexamen		
Urlaubsanspruch	☐ Abitur/Fa	Chabitur Wöchentl./Tägl.Arbeitsz	eit *		Promotion Gaf.Ver		entl. Arbeitszeit (Std.)
(Kalenderjahr) * zeitanteilig im			lzeit 🗌 f	lexibles AZ Konto	Mo D	-	Fr Sa So
Ein- und Austrittsja	hr 🔲						
Kostenstelle AbtNummer		Personengruppe			Im Baug beschäf	gewerbe tigt seit	
Status bei Beginn der Beschäftigung							
☐ Arbeitnehmer/in		Beamtin/Beamter		Schulentlassene/r		G-/Sozialhilfe- ofänger/in	
Arbeitnehmer/in in Elternzeit	' 	Hausfrau/Hausmann		Selbständige/r	_	dienbewerber/in	
☐ Arbeitslose/r		Schüler/in		Student/in	☐ Wel	nr-/Zivildienstlei	stender
□ Sonstige:							

Stand 10/2024 Seite 1 von 3

Personalfragebogen für geringfügig (Minijob) oder kurzfristig Beschäftigte (* grau hinterlegte Felder entsprechen den Angaben des Nachweisgesetzes)



Name des Mitarbe			Personalnummer			
*						
Befristung						
Das Arbeitsverhältnis is						
Das Arbeitsverhältnis is	et	Befristung	Arbeitsvertrag	zum: *		
Schriftlicher Abschluss	n Arbeitsvertrages	Abschluss	Abschluss Arbeitsvertrag am:			
befristete Beschäftigung	g ist für minde	estens 2 Monate vorg	esehen, mit Auss	sicht auf Weiter	beschäftigung -	
Steuer						
Identifikations-Nummer		Finanzamt-Nr.	. Kinderfi		eibeträge	
Steuerklasse/Faktor Konfession		on	Pauschalierung		Abwälzung an Arbeitnehmer	
,			□ 2% □ 20%		☐ ja ☐ nein	
Sozialversicherung						
			lame Krankenkasse/			
Gesetzlich Privat			Priv. Versicherung			
			DEÜV-Status			
Nur bei geringfügig Beschäftigten: ab 2013: Arbeitnehmer-Option zur Befreiung von der			Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wurde gestellt			
Aufstockung der RV-Beiträge (§ 6 Abs. 1b SGB VI)			(Befreiungsantrag mit Merkblatt für AN ist separat zu stellen)			
Entlohnung						
Bezeichnung Betrag		Gült	Gültig ab Stundenlohr		Gültig ab	
Bezeichnung Betrag		Gült	Gültig ab Stundenlohn		Gültig ab	
Auf den SFN-Zuschlag n	ach §3b ESt	G wird bei Urlaub ι	ınd Krankheit (im 3-M-DU)	verzichtet. 🗌	
Entgeltansprüche nach § 616 BGB werden ausgeschlossen						
VWL - nur notwendig, we	enn Vertrag vo	orliegt				
Empfänger VL		Betr	ag		AG-Anteil (Höhe mtl.)	
		Seit	wann		Vertragsnr.	
			Bankleitzahl/Bankbe- Zeichnung (BIC)			

Stand 10/2024 Seite 2 von 3

Personalfragebogen für geringfügig (Minijob) oder kurzfristig Beschäftigte (* grau hinterlegte Felder entsprechen den Angaben des Nachweisgesetzes)



Name des Mitarbei *	ters		Personalnummer	
Üben Sie weitere Be Angaben zu weitere (bei kurzfristig Beschäftigte	n Beschäftigungen	☐ ja ☐ nein en aus dem Vorjahr und des aktueller	n Kalenderiahres)	
Zeitraum	Arbeitgeber	Art der Tätigkeit	Wöchentliche Arbeitszeit	
von:		geringfügig entlohnt		
bis:		☐ nicht geringfügig entlohnt ☐ kurzfristig beschäftigt		
von:		geringfügig entlohnt		
		☐ nicht geringfügig entlohnt		
bis:		☐ kurzfristig beschäftigt		
Ergibt die Zusamme	nrechnung der	ja	nein	
(Hinweis für den Arbeitgeber: S	sentgelte mehr als El ozialversicherungsrechtliche Beu cronisch annehmen (ırteilung prüfen)		
		s- und Nebeneinkommensbescheinigunger	n an die	
Angaben zu den Arb	eitspapieren			
Arbeitsvertrag	☐ liegt vor	Bescheinigung der privaten Krankenversicherung	☐ liegt vor	
Bescheinigung über	☐ liegt vor	VWL-Vertrag	☐ liegt vor	
Lohnsteuerabzug/Anzahl de	r	Schul-/Studienbescheinigung	☐ liegt vor	
Beschäftigungstage		Schwerbehindertenausweis	☐ hat vorgelegen	
SV-Ausweis	☐ liegt vor	Unterlagen Sozialkasse Bau/Maler	☐ liegt vor	
Antrag Befreiung RV-Pflicht	☐ liegt vor		nege voi	
Sonstige				
Es gelten nicht die gesetzlic	hen Kündigungsfristen *	☐ ja, geso	nderte Vereinbarung liegt bei	
Es gilt ein Tarifvertrag *		☐ ja, welc	her	
Es handelt sich um Arbeit a	uf Abruf	□ ja		
	rbeitgeber alle Änderungen,	ie vorstehenden Angaben der Wahrh insbesondere in Bezug auf weitere B		
Datum	Unterschrift Arbeitnehmer	Datum	Unterschrift Arbeitgeber	
	i Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters	<u> </u>		

Stand 10/2024 Seite 3 von 3

Anlage

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Arbeitnehmer/-innen, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausüben, unterliegen grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der von der Arbeitnehmerin/dem Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den/die Arbeitnehmer/-in ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung.
- den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den/die Arbeitnehmer/-in und gegebenenfalls sogar den/die Ehepartner/-in.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der/die Arbeitnehmer/-in von ihr befreien lassen. Hierzu ist der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitzuteilen, dass die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung gewünscht ist. Übt der/die Arbeitnehmer/-in mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der/die Arbeitnehmer/-in alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden. Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs bei der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der/die Arbeitgeber/-in der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der/die Arbeitgeber/-in den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den/die Arbeitnehmer/-in entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der/die Arbeitnehmer/-in nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein/-e Arbeitnehmer/-in für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.

Anlage

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Abs. 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)

Arbeitnehmer/-in:	
Name:	
Vorname:	
Rentenversicherungsnummer:	
Rahmen meiner geringfügig entlohnt	von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im ten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von inweise auf dem "Merkblatt über die möglichen Folgen einer ngspflicht" zur Kenntnis genommen.
lohnten Beschäftigungen gilt und für ist nicht möglich. Ich verpflichte mich	antrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig ent- die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme n, alle weiteren Arbeitgeber/-innen, bei denen ich eine geringfü- , über diesen Befreiungsantrag zu informieren.
	Unterschrift der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers bzw. bei Minderjährigen Unter- chrift der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters)
Arbeitgeber/-in:	
Name:	
Betriebsnummer:	
Der Befreiungsantrag ist am	M M J J J J
Die Befreiung wirkt ab T T M	M J J J J .
(Ort, Datum)	

Hinweis für den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Abs. 2 Nr. 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und nicht an die Minijob-Zentrale zu senden.